



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für soziale Dienste
Erstelldatum: 27.01.2022
Vorlagen-Nr.: BV/050/2022

Genehmigung Defizitvereinbarung St. Elisabeth und Lorenz Werthmann

Beratungsfolge:

Stadtrat

21.02.2022

Sachstandsbericht:

Mit FVGS-Sitzung vom 02.03.2021 wurden die jeweiligen Vertragsentwürfe zur freiwilligen Übernahme eines Betriebskostendefizits für die Kindertageseinrichtungen Lorenz Werthmann und St. Elisabeth vorgelegt und die Unterzeichnung beschlossen.

Nach intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten (Vertretern des Trägers, der Caritas, der bischöflichen Finanzkammer und der Regierung der Oberpfalz) wurden beide Vereinbarungen mittlerweile von den Vertragsparteien unterzeichnet und befinden sich im Umlaufverfahren bei den jeweiligen Aufsichtsbehörden zur Genehmigung. Auch von den Aufsichtsbehörden wurde in der Vorabstimmung eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der vorliegenden Verträge in Aussicht gestellt.

Der Abschluss dieser Vereinbarung stellt ein nach Art. 72 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) ein genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft dar. Gemäß Artikel 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO ist daher eine Beschlussfassung über den Abschluss dieses Geschäfts durch den Stadtrat erforderlich.

Im Einzelnen:

St. Elisabeth: Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung zur Kindertageseinrichtung St. Elisabeth durch die bischöfliche Finanzkammer wurde zwischenzeitlich erteilt. Zur abschließenden rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Vereinbarung durch die Regierung der Oberpfalz ist lediglich noch die Beschlussfassung durch den Stadtrat einzuholen.

Lorenz Werthmann: Die Vereinbarung zur Kindertageseinrichtung Lorenz Werthmann befindet sich derzeit noch bei der abschließenden stiftungsaufsichtlichen Prüfung durch die bischöfliche Finanzkammer, eine formelle Vorlage zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgt anschließend. Sowohl seitens der bischöflichen Finanzkammer, wie auch seitens der Regierung der Oberpfalz wurde auch für den unterzeichneten Vertrag in den Vorabstimmungen die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt. Um auch hier die formalen Voraussetzungen erfüllen zu können, soll auch zum Abschluss dieser Vereinbarung bereits im Vorfeld der notwendige Beschluss gefasst werden.



Beiden Vereinbarungen liegen mit aktuellem Unterzeichnungsstand als Anlage bei

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2022 unter den Haushaltsstellen 46405.70031 und 46405.70040 veranschlagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der vorgelegten Vereinbarungen zur Übernahme des Betriebskostendefizits jeweils für die Kindertageseinrichtung St. Elisabeth und Lorenz Werthmann zu.

Anlagen:

DefV_LorenzWerthmann_unterzeichnet_OB_Traeger

DefV_StElisabeth_unterzeichnet_OB_Traeger_Stiftungsaufsicht